

Anmeldung für Feiern

(Sommerfeste/Erstsemesterparty/Weihnachtsfeier/etc.)

Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Handy-Nr.: _____
Email: _____

Benennung der Feier: _____

In welchem Gebäude soll die Feier stattfinden:

Anschrift: _____

Welche Räumlichkeiten sollen genutzt werden (bitte korrekte Raumbezeichnung):

Datum der Feier: _____

Beginn der Feier: _____ **Vorauss. Ende der Feier:** _____

Ungefähre Teilnehmerzahl: _____

Benötigen Sie handelsüblichen Strom (für Kaffeemaschinen, Glühweinkocher, Musikanlagen, etc.)? ja nein
Bitte benennen Sie die Geräte sowie deren Anzahl:

Angaben zur verantwortlichen Person gemäß § 38 Absatz ff NVStättVO falls diese abweichend ist von der Antragstellerin / dem Antragsteller (bitte Handynummer angeben):

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Ihre Feier mindestens zwei Wochen vorher angemeldet werden sollte.

Absage der Veranstaltung; Widerrufs- und Rücktrittsvorbehalt

Die Universität Göttingen behält sich vor, die geplante Veranstaltung – auch kurzfristig – aus wichtigem Grund abzusagen und damit zugleich die Raumüberlassung zu widerrufen bzw. vom Überlassungsvertrag zurückzutreten.

Ein wichtiger Grund ist auch gegeben in Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (hierunter fallen auch Epidemien und Pandemien wie die Covid-19-Pandemie).

Bei Epidemien und Pandemien wie der Covid-19-Pandemie ist die Universität Göttingen berechtigt, die Veranstaltung abzusagen und damit zugleich die Raumüberlassung zu widerrufen bzw. vom Überlassungsvertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung behördlich untersagt wurde oder ein behördliches Verbot hinreichend wahrscheinlich ist. Das Gleiche gilt, wenn die Absage aus Gründen der Infektionsprävention geboten erscheint, um die Teilnehmenden und dadurch zugleich auch die Gesamtbevölkerung vor einer möglichen

Infektion zu schützen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts (RKI) wenigstens die Stufe „mäßig“ erreicht oder andere Behörden entsprechende Anordnungen oder Warnungen ausgeben.

Sagt die Universität Göttingen die Veranstaltung aus solchen Gründen ab, werden bereits geleistete Zahlungen des Veranstalters unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, bestehen nicht.

Die Nutzung dezentraler Räumlichkeiten stimmen Sie bitte vorher mit den jeweiligen Einrichtungen selbst ab.

Diese Anmeldung senden Sie bitte per Email oder Fax an folgende Einrichtung:

Kaufmännisches Gebäudemanagement
Raumvergabe
Heinrich-Düker-Weg 5
37073 Göttingen
Fax: 0551 39-24109
Email: raumvergabe@zvw.uni-goettingen.de
Website: <https://www.uni-goettingen.de/de/4420.html>